



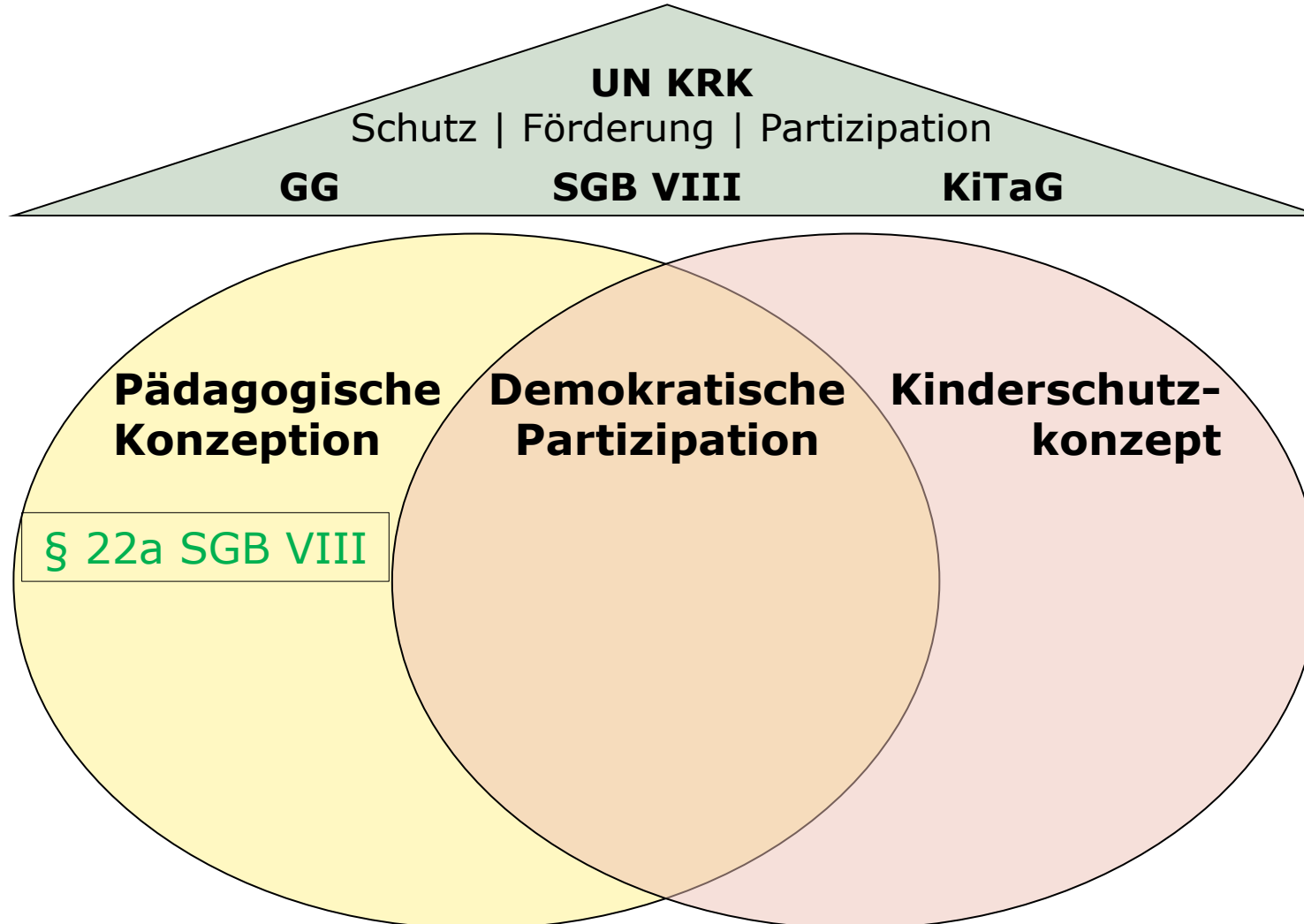
INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

# Partizipationskonzepte und Kinderschutzkonzepte verknüpfen

---

Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe sowohl Partizipations- als auch Kinderschutzkonzepte vorzuhalten. Auf der Grundlage der rechtlichen Anforderungen soll im Workshop diskutiert werden, wie Kinderschutzkonzepte mit den Partizipationskonzepten „Die Kinderstube der Demokratie“ und „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“ in der Praxis der Teilnehmenden verknüpft werden (können).

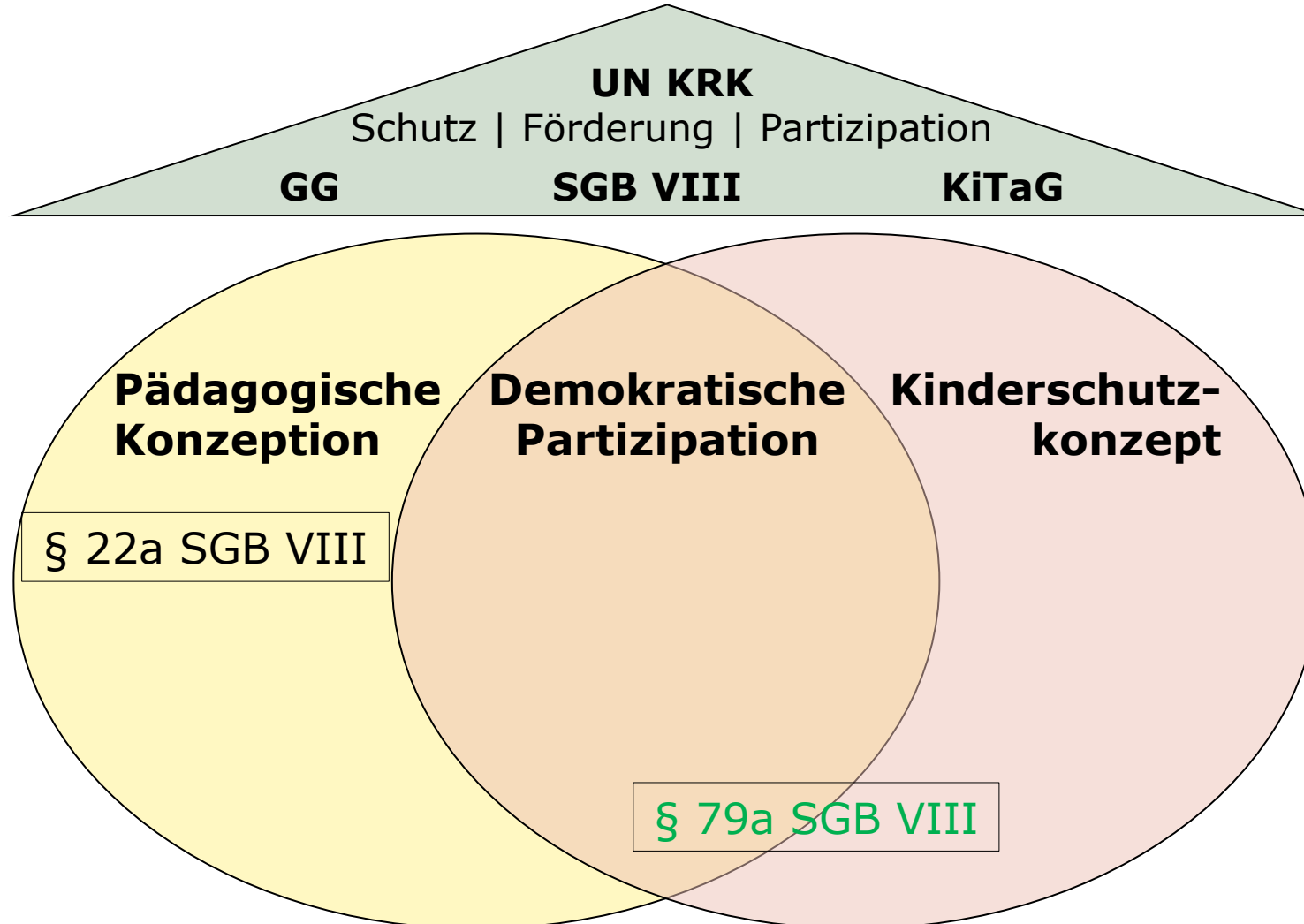
# Partizipation und Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen



## § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die **Qualität der Förderung** in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen **sicherstellen und weiterentwickeln**. Dazu gehören die Entwicklung und der **Einsatz einer pädagogischen Konzeption** als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags [...]

# Partizipation und Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen

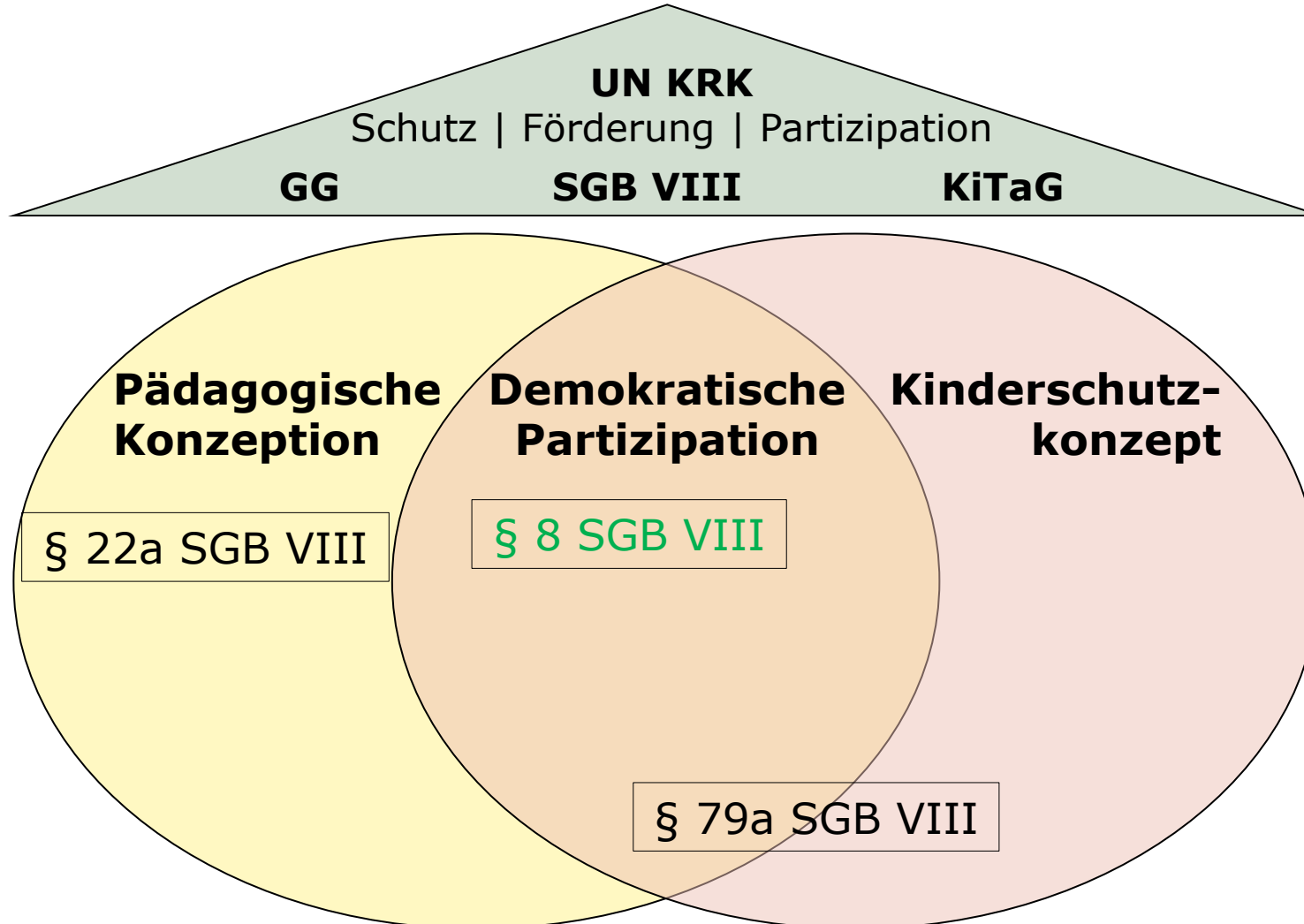


## § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der **Qualität** sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung [...]

**weiterzuentwickeln**, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. **Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.** [...]

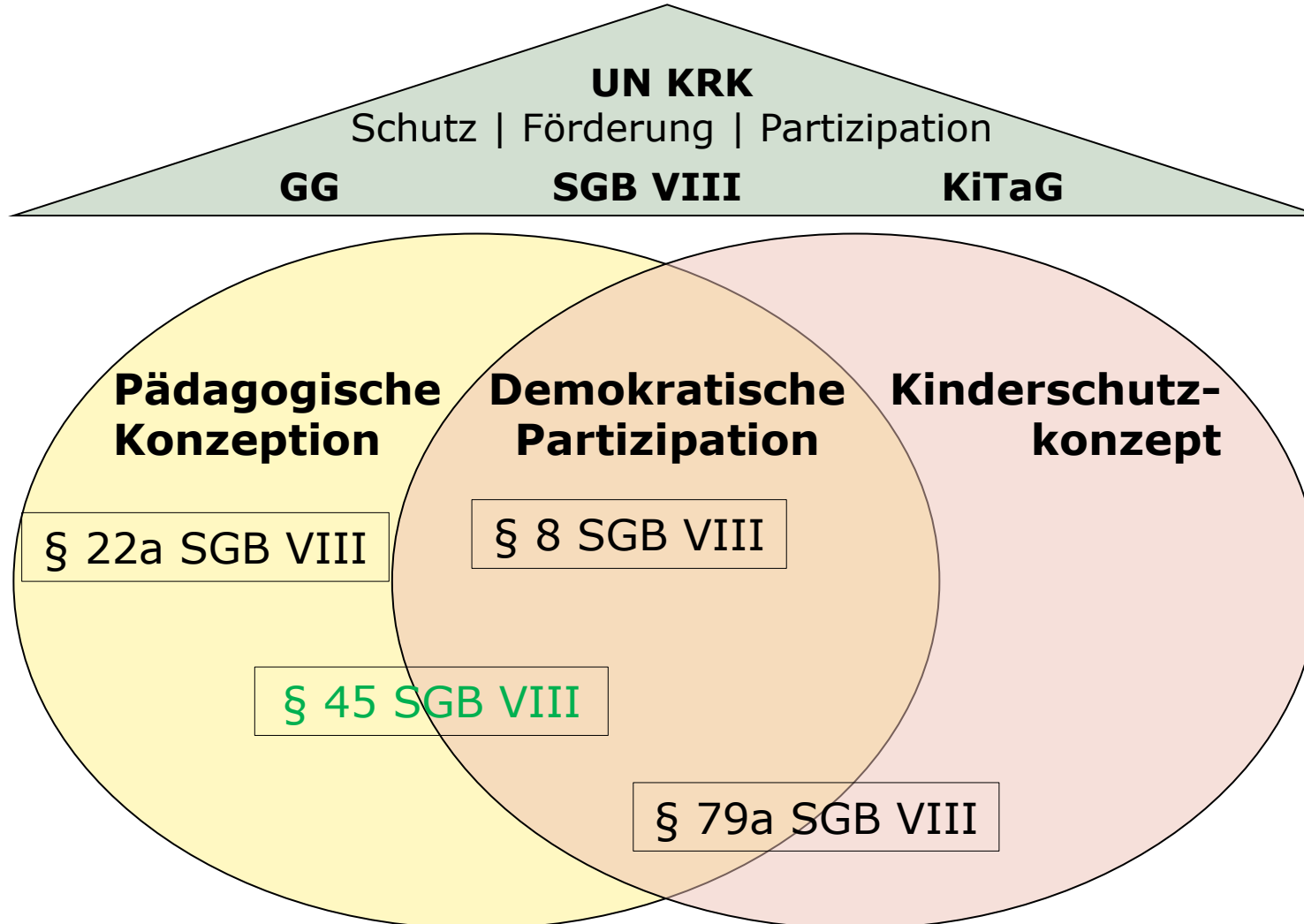
# Partizipation und Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen



## § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche **sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen** der öffentlichen Jugendhilfe **zu beteiligen**. [...]

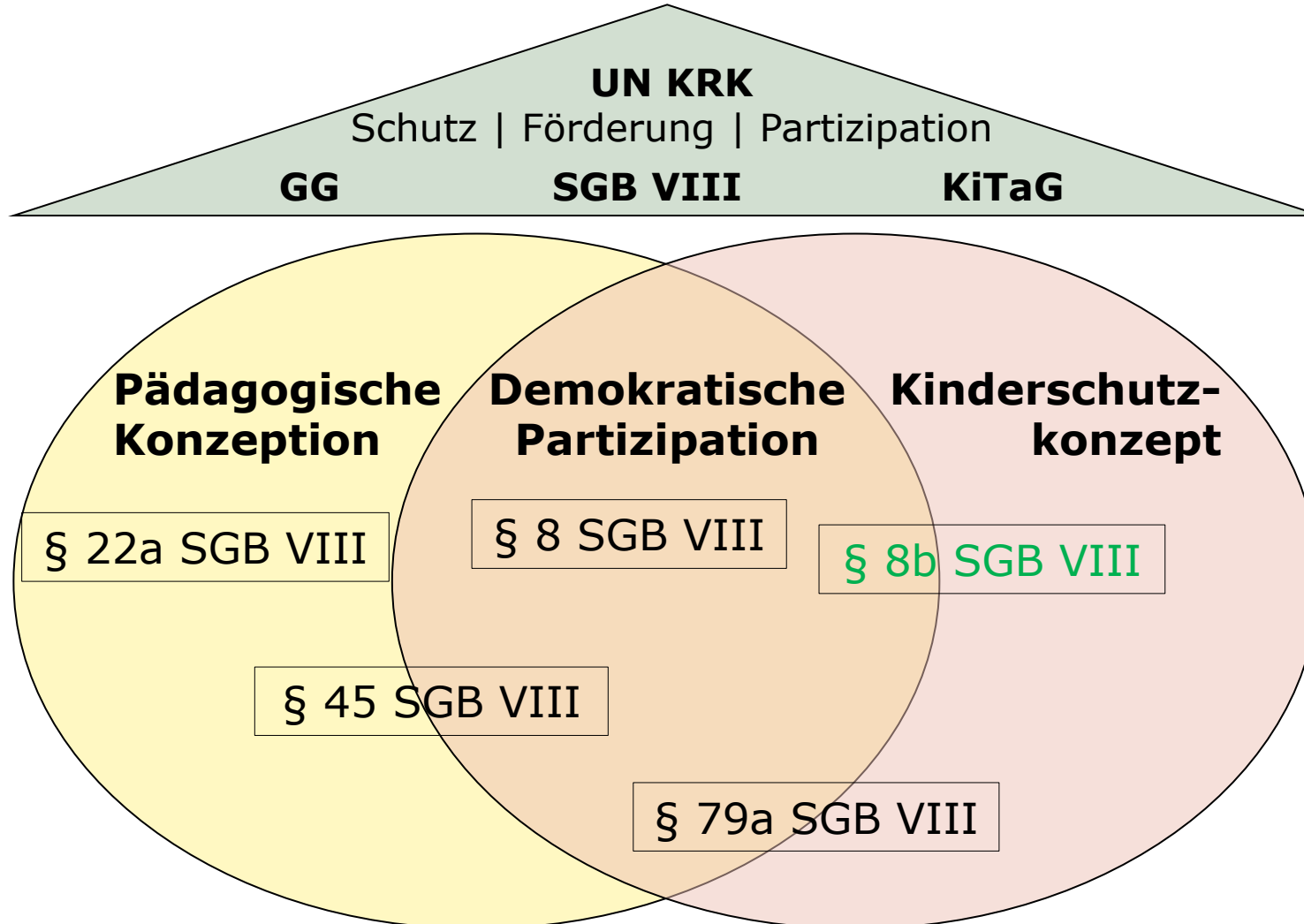
# Partizipation und Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen



## § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...]
- zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung **geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden**.
- (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
- die **Konzeption der Einrichtung vorzulegen**, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt [...]

# Partizipation und Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen

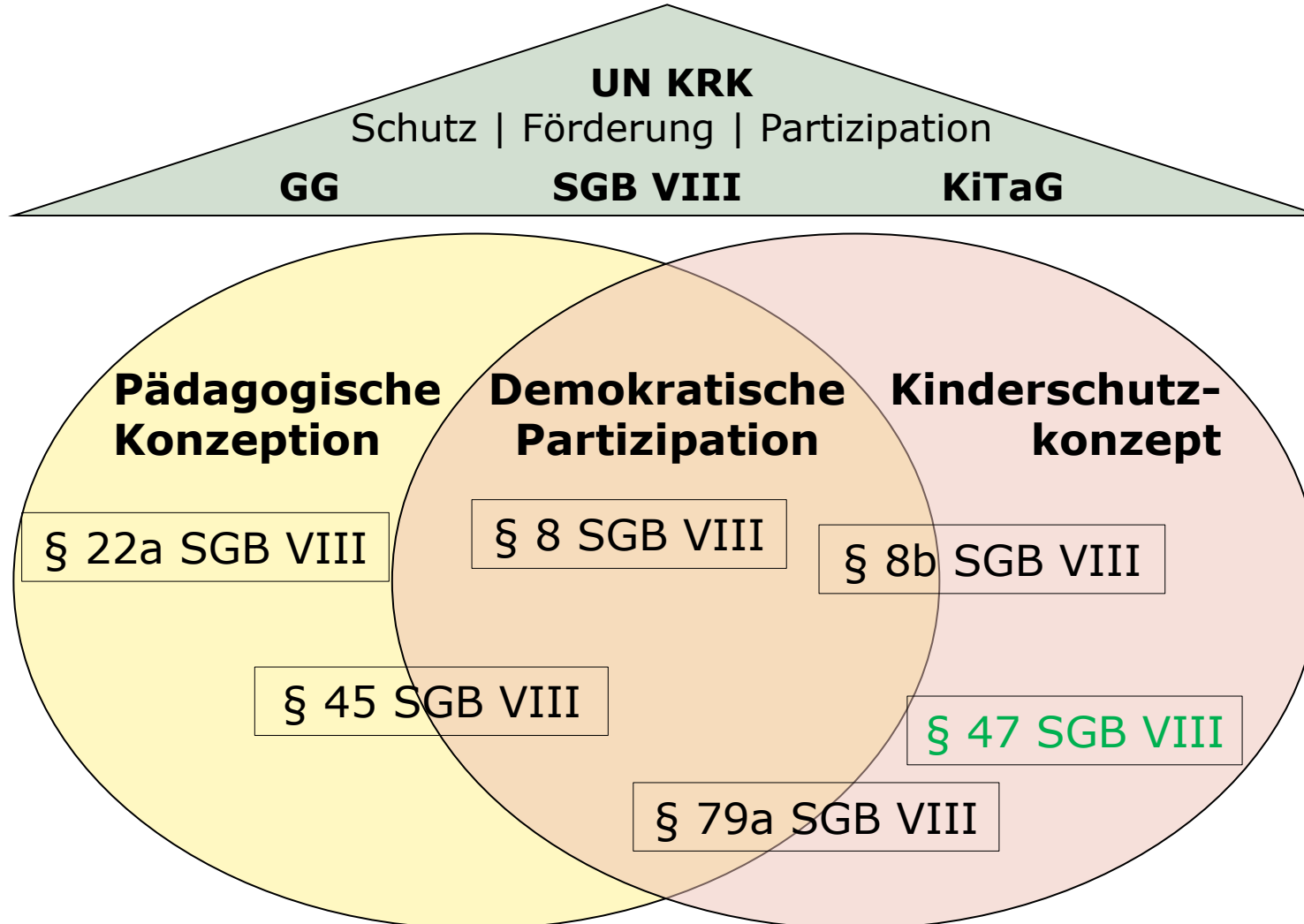


## § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(2) **Träger von Einrichtungen**, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien**

1. **zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt** sowie
2. **zu Verfahren der Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung **sowie zu Beschwerdeverfahren** in persönlichen Angelegenheiten.

# Partizipation und Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen



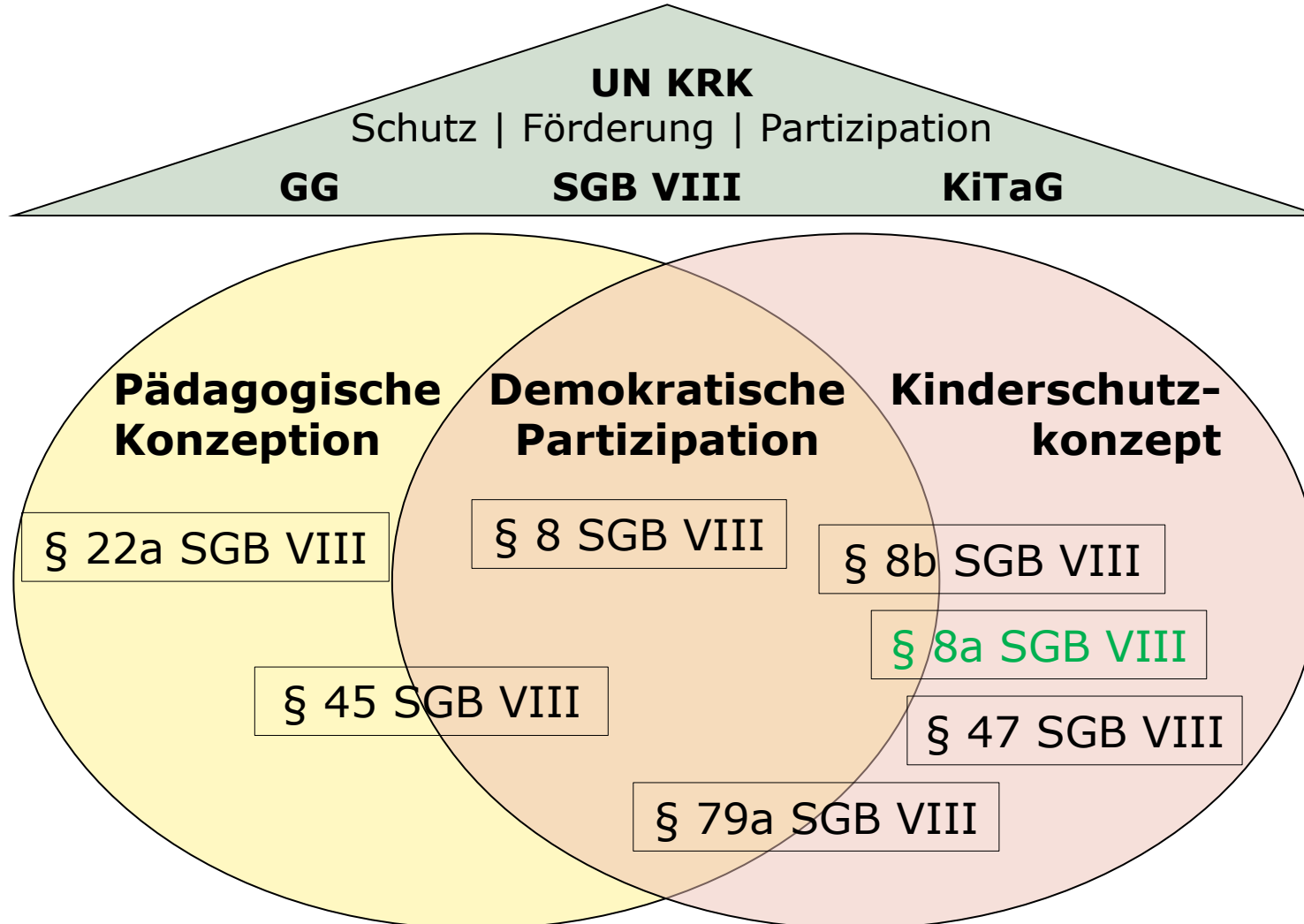
## § 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich [...]

2. **Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, [...]**

anzuzeigen. [...]

# Partizipation und Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen



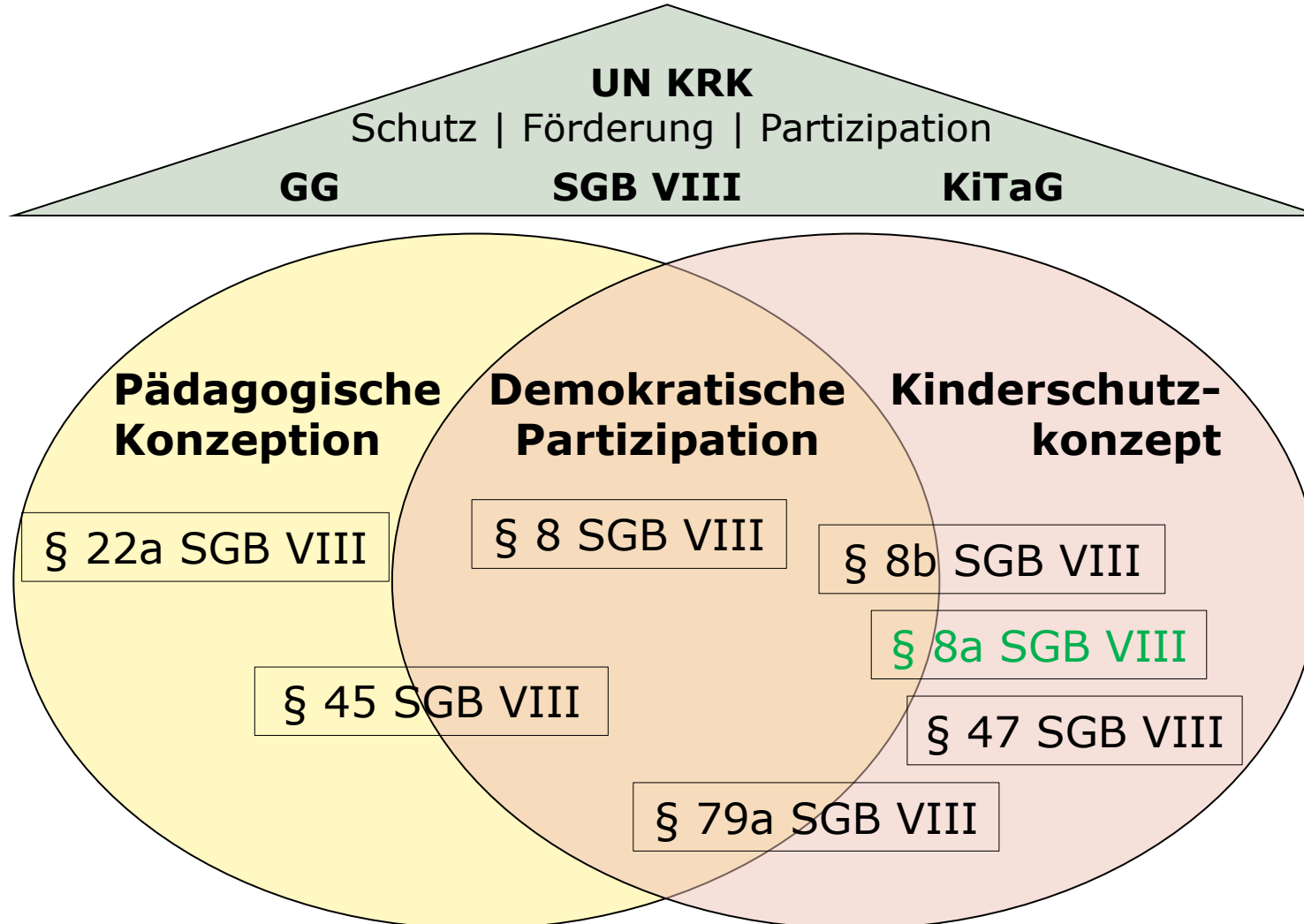
## § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen wird sowie



# Partizipation und Kinderschutz: Rechtliche Grundlagen



3. **die Erziehungsberechtigten sowie das Kind** oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen werden**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die **Verpflichtung** aufzunehmen, **dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken**, wenn sie diese für erforderlich halten, **und das Jugendamt informieren**, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

# Partizipationskonzepte und Kinderschutzkonzepte verknüpfen

---



1. Wie werden in euren oder von euch begleiteten Einrichtungen Partizipation, Beschwerdeverfahren und (präventive und intervenierende) Schutzmaßnahmen konkret verknüpft?
2. Wie gelingt es dabei, Kinder zu schützen, ohne sie zu Objekten zu machen?
3. Welche Elemente gehören zu einem demokratischen Partizipations- und Schutzkonzept?